

FREIBURG I. BR.

PROF. DR. BERNHARD VOGEL
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

Macht und Gewissen in der Politik

Orientierungspunkte eines politischen Lebens. Mit Seitenblicken auf Reinhold Schneider

04. April 2008

www.kas.de

Meine Damen und Herren!

Ich danke der Reinhold-Schneider-Gesellschaft und ihrem Präsidenten Michael Albus für die Einladung, anlässlich des 50. Todestages von Reinhold Schneider zu Ihnen sprechen zu dürfen. So sehr ich mich über die Initiative der Reinhold-Schneider-Gesellschaft freue und so sehr ich dafür dankbar bin, dass sie das Werk des großen Schriftstellers und Dichters lebendig erhält, und so sehr ich mich mit ihr verbunden fühle, so wenig lässt sich verhehlen, dass mich das Thema meines Vortrags in einige Verlegenheit versetzt.

Die Frage nach dem rechten Verhältnis von Macht und Gewissen an einen Politiker zu richten, ist nicht nur gestattet, sie ist nur allzu berechtigt. Aber auf wie viel Glauben darf meine Antwort hoffen?

Zum Glück für mich liegt Freiburg immer noch im Breisgau und nicht im Vogelsberg, im Spessart oder im Taunus. Dennoch lässt sich auch an der Dreisam nicht verleugnen: Das Ansehen des Politikers, das Ansehen der Politik ist miserabel – nicht ohne eigenes Zutun und nicht erst seit heute. Prinzipientreue, ein geprüftes Gewissen, ein selbstbewusstes Ethos gar gehören in der öffentlichen Wahrnehmung nur selten zu den hervorstechenden Merkmalen einer Tätigkeitsbeschreibung meines Berufsstandes, sehr wohl aber die Versuchungen und Verstrickungen der Macht.

Dabei tröstet es nicht, dass auch Mächtige anderer Berufstände in Verruf zu geraten drohen: Ein Großunternehmen zahlt an seinen Betriebsratsvorsitzenden Schmiergelder in Millionenhöhe für sein privates Luxusle-

ben; ein anderes Großunternehmen muss hohe Schmiergeldzahlungen rund um die Welt eingestehen; der langjährige Vorstandsvorsitzende eines Unternehmens, an dem der Bund größter Anteilseigner ist, steht unter dem Verdacht, einen Millionenbetrag an der Steuer vorbei ins Ausland geschleust zu haben.

Selbst ein bedeutender deutscher Schriftsteller, ein Nobelpreisträger, kann wegen einer verspäteten Lebensbeichte wohl nicht mehr die geistige und sittliche Instanz sein, die er für viele über Jahrzehnte gewesen ist.

Wo ist noch Glaubwürdigkeit? Wo sind vermeintliche Eliten noch Vorbilder? Wo sind noch Lichtblicke, wenn gar die Helden des Sports, vor allem des Radsports, reihenweise des Dopingbetruges überführt werden?

Es wäre mir lieber, unser Thema wäre weniger aktuell. Dass es so aktuell ist, gibt Anlass zur Sorge. Eine Gesellschaft, in der diejenigen, die führen und vorangehen, die Beispiel geben sollten, allem Anschein nach ihre Vorbildfunktion nicht mehr im ausreichenden Maße wahrnehmen und den Eindruck vermitteln, Macht und Gewissen seien nur noch Gegensätze und einander hinderlich oder fremd, steht in der Gefahr, zu einer gespaltenen Gesellschaft zu werden.

Gefolgschaft beruht in der freiheitlichen Demokratie auf Vertrauen. Aber Vertrauen lässt sich nicht erzwingen. Macht schwindet, wenn sie sich aus ihren sittlichen Bindungen löst. Je mehr das Bewusstsein ihrer inneren Grenzen und Begrenzungen verloren geht, desto verwerflicher erscheint sie und desto verführerischer wird der Gedanke, sie zu missachten – nicht über Nacht, nicht von

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

FREIBURG I. BR.

PROF. DR. BERNHARD VOGEL
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

04. April 2008

www.kas.de

heute auf morgen, aber nach und nach,
Schritt für Schritt.

Die Fundamente der Demokratie in
Deutschland sind stabil, personelle Unzu-
länglichkeit und Unverantwortlichkeit hat es
auch früher schon gegeben. Aber mögliche
Vorzeichen einer Erosion, wie das Erstarren
der politischen Ränder und die Zunahme der
bewussten Wahlenthaltung, sind nicht zu
übersehen und dürfen uns nicht ruhen las-
sen.

Wer wollte angesichts der genannten Bei-
spiele die Notwendigkeit bestreiten, dass
wir uns in Deutschland mehr auf die grund-
legende Bedeutung des Gewissensbegriffs
besinnen sollten? Glaubwürdige Zeugen und
Interpreten eines wachen und begründeten
Gewissens werden gebraucht. Die Person
und das Werk Reinhold Schneiders könnten
aktueller kaum sein.

Doch schlägt jetzt nur die Stunde des Ge-
wissens? Reinhold Schneider hat sich eben-
so intensiv mit dem Phänomen der Macht
beschäftigt und sah sich – jedenfalls in der
gereiften Freiburger Phase der Kriegs- und
Nachkriegszeit – als Dichter selbst zur geis-
tig-politischen Führung ermächtigt und be-
rufen. Ohne den Geist sei die Macht blind,
schrieb er. Er wollte ihr humanen Wert und
Richtung geben.

Das Beispiel Reinhold Schneider verpflichtet
zweifelloso dazu, einer weiteren Relativierung
des Gewissens zugunsten der Macht entge-
genzuwirken. Aber bitte nicht in der Weise,
dass wir mit fanatischer Konsequenz in das
Gegenteil verfallen. Lähmende Skrupelhaf-
tigkeit und trotziges Bedenkenträgerei sind
auch von Übel. Wenig wäre gewonnen, wür-
den wir uns nicht gleichzeitig mit den ethi-
schen Begründungen und den materiellen
Bedingungen verantwortlicher Machtgestal-
tung auseinandersetzen. Macht wird ge-
braucht. Macht ist notwendig. Macht muss
nicht verwerflich sein. Ohne Macht kann
Ordnung nicht sein, auch im demokrati-
schen Verfassungsstaat nicht.

Ich bin fast mein ganzes Leben lang in un-
terschiedlichen Funktionen und Ämtern poli-
tisch für das Gemeinwesen tätig gewesen.

Von meinen 75 Lebensjahren habe ich über
40 Jahre Parlamenten und Regierungen an-
gehört, und meine mich dessen, trotz aller
auch berechtigten Politikerbeschimpfung,
nicht schämen zu müssen. Niemand ist frei
von Irrtum. Nicht alles gelingt. Manches Ziel
ist unerreicht geblieben. Es gab Rückschläge
und bittere Niederlagen. Ich gebe mich kei-
nen Täuschungen hin.

Schwere Stunden waren zu bestehen: die
Flugkatastrophe in Ramstein 1988, das
schreckliche Verbrechen am Erfurter Guten-
berg-Gymnasium 2002. Die Gesichter ver-
zweifelter Menschen stehen mir vor Augen.
Die Fragen, hast du klug und umsichtig ge-
handelt, hast du menschlich anständig ge-
handelt, hast du genug getan, bewegen
mich bis zum heutigen Tag.

Ich wage dennoch für mich in Anspruch zu
nehmen, dass mein politisches Engagement
in vielen Situationen nicht unberührt geblie-
ben ist von dem, was man Gewissen nennt.
Es gab Fälle, in denen es mich zu Wider-
spruch und Standfestigkeit drängte und in
denen es in ethischen Fragen zu inneren
Konflikte kam. Häufig hat es aber auch den
Anstoß zum Handeln und zur Übernahme
von Verantwortung gegeben.

Darüber hat man mich gebeten, hier zu be-
richten. Meine persönlichen Einsichten über
Macht und Gewissen seien gefragt. Dieser
Bitte komme ich gerne nach – allerdings
nicht, um mich, wie es vor dem Hintergrund
der aktuellen Situation vielleicht den An-
schein haben könnte, auf einen erhöhten
moralischen Sockel zu stellen. Sondern um
die in vielen Schwierigkeiten erkämpfte Er-
fahrung zu vermitteln, dass man ein Leben,
erst recht ein politisches Leben, ohne Orien-
tierung an verlässlichen Werten auf Dauer
sinnvoll nicht ausfüllen kann.

Ich habe mich nie entschlossen, Politiker zu
werden. Im Gegenteil: meine Heidelberger
Lehrer rieten mir davon ab, einer Partei bei-
zutreten. Ein junger Kfz-Mechaniker hat
mich zunächst überredet und schließlich
überzeugt, für den Stadtrat zu kandidieren.
Noch zu meinem 50. Geburtstag, als ich be-
reits seit Jahren Ministerpräsident war, hat
mir ein Onkel empfohlen, doch endlich einen

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

FREIBURG I. BR.

PROF. DR. BERNHARD VOGEL
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

04. April 2008

www.kas.de

richtigen Beruf zu ergreifen und an die Universität zu gehen. Ich bin seinem Rat nicht gefolgt.

Mit Machtgelüsten hatte das nichts zu tun. Politiker müssen mit Macht umgehen können, sonst haben sie ihren Beruf verfehlt. Aber spätestens am Ende meiner Zeit in Rheinland-Pfalz habe ich gelernt: Macht lohnt nicht jeden Preis, sie ist nicht jeden Preis wert. Sicher, Leidenschaft gehört, wie Max Weber sagt, neben Verantwortungsgefühl und Augenmaß dazu. Allerdings nicht so, dass sie zu der Frage aus Kiel treibt: „Wo bleib´ dann ich?“ Vor blindem Eifer, vor unbedachter Leidenschaft sei gewarnt. Sie kann, wie jetzt in Wiesbaden zu erleben war, bis zu unbegreiflichen handwerklichen Fehlern führen. Der Wille zur Macht ist nicht das oberste Gebot der Politik.

Politik hat Dienst zu sein. Politiker haben Diener zu sein. Das Wort Minister drückt es anschaulich aus. Nicht Eigensinn, Gemeinsinn ist die entscheidende Tugend. Man kann in einem anderen Beruf ein bequemeres Leben führen, man kann, wenn man etwas kann, anderswo mehr Geld verdienen, man ist nicht ständig in der Gefahr, missverstanden zu werden. Und dennoch bestehe ich darauf: Es hat Sinn, das in Kauf zu nehmen. Auch ein Leben in der Politik kann persönliches Glück und Erfüllung bedeuten. Es muss auf das Ganze betrachtet nicht zwangsläufig tragisch enden.

Die Erfahrung meines politischen Lebens ist eine andere. Sie veranlasst mich, der heutigen jungen Generation zuzurufen: Denkt nicht nur an euch, sondern engagiert euch für eure Mitmenschen und für das Gemeinwesen! Es ist die Voraussetzung für die Lebensfähigkeit unserer Demokratie! Versucht es besser zu machen als die, die ihr kritisiert!

Hütet euch vor falschen Erwartungen! In der Politik geht es nicht um Sendungsbewusstsein. Abenteuerlicher Moralismus ist nicht moralisch. Wer die eigene Überzeugung für das Maß aller Dinge hält, taugt zum Fanatiker und Fundamentalisten, aber gehört nicht in ein Parlament. Sicher, der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen un-

terworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Aber das gibt ihm keinen Freibrief, ein Michael Kohlhaas zu sein. Er braucht, will er etwas erreichen, seine Fraktion – schon, weil er auf Arbeitsteilung angewiesen ist.

Professionelle Nüchternheit, wägende Vernunft, Kompromissbereitschaft, Beschränkung auf das Mögliche sind notwendig. Und vergesst bei allem nicht die Bindung an die Menschen und – für die, die glauben – die Bindung an Gott!

Die Einsichten und Erfahrungen eines politischen Lebens sind notwendigerweise persönlicher Natur. Auf Allgemeingültigkeit haben sie keinen Anspruch. Aber halten sie Stand vor einer unbestrittenen geistigen Autorität? Erlauben Sie mir einen ersten Seitenblick auf Reinhold Schneider:

Vor 70 Jahren, im April 1938, kam Reinhold Schneider nach Freiburg. Hitler hatte wenige Wochen zuvor die Wehrmacht in Österreich einmarschieren lassen; das Münchner Abkommen und die Reichspogromnacht standen noch bevor. In diesem Jahr erschien „Las Casas vor Karl V.“ – nach außen hin eine historische Erzählung über den mutigen Protest des Bartolomé de Las Casas gegen die Unterdrückung der Indios, in Wirklichkeit ein Gleichnis, auf die Verfolgung und Leiden der Juden in Deutschland gemünzt, eine Streitschrift geistigen Widerstands gegen ein totalitäres Regime, das sich auf das Tiefste an der Würde des Menschen verging.

Reinhold Schneider gab dem Gewissen eine Stimme in einer Zeit, in der die Machthaber danach trachteten, wie Hitler selbst sagte, den Menschen „von einer Gewissen und Moral genannten Chimäre“ zu befreien. Eine Freiheit, die in Wahrheit nicht anderes als bedingungslose Unterwerfung und Entmenschlichung meinte. Der Macht, die Allmacht forderte, stand das freie Gewissen als letzte Schranke entgegen. Seine Bewahrung ist, so hat es Joseph Kardinal Ratzinger 1972 in seinem Vortrag vor der Reinhold-Schneider-Gesellschaft auf den Punkt gebracht, „die Grundvoraussetzung und der innerste Kern jeder wahren Machtkontrolle.“

04. April 2008

www.kas.de

Unbeugsam stand Reinhold Schneider zu seinem Gewissen. Für ihn war es „nicht unfehlbar, aber ... die höchste Autorität“. Tyrannisch wurde es hingegen nie. Rückblickend auf die Verhaftung und Ermordung seiner Freunde aus dem „Kreisauer Kreis“ – Helmuth James Graf von Moltke und anderer – schrieb er Jahre später: „Der 20. Juli nahm mir die letzten, die mir wirklich nahe waren; ich halte ein Attentat nicht für erlaubt; aber die Entscheidungen des Gewissens können in entgegengesetzte Richtungen fallen.“ („Erfüllte Einsamkeit“, 1963)

Auch 1945, am Ende des Krieges, trotz des Erlebens ungeheuerlicher Machtanmaßung und menschenverachtender Willkür war er weit davon entfernt, das Gewissen absolut zu setzen, und er tat das Erstaunliche: In verschiedenen Essays und Beiträgen – oft William Shakespeare, den großen Kenner des Widerspiels von Macht und Gewissen interpretierend – rechtfertigte er die Macht. „Wir haben die Macht ohne Gewissen“, aber auch „das Gewissen ohne äußere Macht zu tief erlitten“, so Reinhold Schneiders einleuchtende Erklärung. Seine Erfahrung riet ihm, Macht und Gewissen als zwei Sphären anzusehen, die – sollen sie menschen- und lebensdienlich sein – zwingend aufeinander angewiesen sind. („Macht und Gewissen in Shakespeares Tragödie“)

Dies eingedenk, beschäftigte Reinhold Schneider die Frage „nach dem Wesen und Wert der Macht, nach dem Menschen, der sie verwalten soll“. („Die Verwaltung der Macht“, 1945) So weit liegen seine Antworten – die religiösen Begründungszusammenhänge einmal beiseite gelassen – nicht von meinen persönlichen Einsichten entfernt.

Macht hielt er für „nicht verderblich nach ihrem Wesen“. Sie sei „Gottes Auftrag, teilzunehmen an der Regierung der Erde“, ein „Gut, das gleichermaßen zu kostbar und zu gefährlich ist, als dass es herrenlos bleiben und damit Unberufenen zur Versuchung, dem Lande aber zum Verderben gereichen würde.“ Es könne daher nicht gleichgültig sein, wer die Macht auf Erden verwahre. Der Staatsmann, der nach dem Frieden

trachte, dürfe und solle sich der Macht erkönnen.

Den enttäuschten Rückzug aus der Sphäre der Macht ließ er nicht gelten, und er übte Kritik an der Haltung von Menschen, „die entschlossen sind, ihre Seele der Macht nicht zu opfern“. Die Empörung über die sich ausbreitende Zerstörung, dem Verfall der Sitte, aller inneren und äußeren Lebensordnung habe im Grunde keinen Sinn, keine Berechtigung mehr im Munde der Verzichter. „Sie wollen den Preis ja nicht bezahlen, der von den anderen entrichtet wird.“ („Gelebtes Wort“, 1961)

Machtausübung hieß für ihn menschliche Bewährung in der Verantwortung. Macht könne nicht besessen, nur verwaltet werden und dürfe ebenso wenig den Menschen besitzen. Sie sei „ein Lehen und zugleich ein furchtbarer Prüfstein“, täglich Rechenschaft fordernd, und nur „der Freie“, der unter seinem Gewissen stehe, werde ihr gerecht. Wer jedoch ihrer Versuchung unterliege, ihr Eigentum anstrebe oder sich in ihren Bereich dränge, den verderbe sie, den erhebe sie nicht, sondern reiße ihn herab.

In der Gestalt Kaiser Karls V., dessen historisches Vorbild bekanntlich noch vor der Zeit seine Kronen weitergab, stellte Reinhold Schneider dem Leser einen verantwortlich Mächtigen vor Augen, der Machteinbußen hinnimmt, weil er Bestimmung und Grenzen menschlicher Machtausübung anerkennt. Sie liegen in Gott, in der Dimension des Ethischen, in der Humanität, in der Hinwendung zum Menschen. Es sind die Mark- und Begrenzungssteine politischer Führung bis heute. Wer Macht ausübt, braucht Orientierung.

Das Grundgesetz setzt solche entscheidende Orientierungspunkte, und es setzt sie anders, als es die Weimarer Reichsverfassung getan hat. Dem Grundgesetz liegt eine „vorgegebene und hinzunehmende Ordnung der Werte“ (Bundesgerichtshof) zugrunde; es ist nicht wertneutral, ist einer rechtspositivistischen Auslegung nicht zugänglich.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, lautet der oberste Wert, die Fundamental-

04. April 2008

www.kas.de

norm unserer Rechtsordnung. Die Grundrechte, die in ihrer Mehrzahl individuelle Freiheitsgarantien sind, sind – anders als in der Weimarer Verfassung – an die Spitze des Grundgesetzes gerückt. Abschaffen lässt sich der erste Artikel des Grundgesetzes auch mit einer noch so großen parlamentarischen Mehrheit nicht.

Politische Führung steht nicht über dem Gesetz. Sie verlangt Achtung vor den demokratischen Institutionen und Verfahren. Sie hat sich nach dem Gemeinwohl, dem allgemeinen Besten, auszurichten – ein Auftrag, der sich nicht ein und für allemal konkret definieren lässt, sondern der im Grunde nie abgeschlossen ist.

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe“, lautet der vom Bundespräsidenten, dem Kanzler und den Ministern zu leistende Eid. (Art. 56 GG).

Zusätzlich merkt das Grundgesetz an, dass der Eid auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden kann. Und geht damit einen anderen Weg als die Weimarer Verfassung, in der die Bindung an Gott nicht Bestandteil, sondern nur mögliche Ergänzung der Eidesleistung war.

Mit dem Eid bindet der Amtsträger seine gemeinwohlorientierte Amtsführung an den Kern seiner Persönlichkeit, mit anderen Worten: an sein Gewissen. Wer die vorgesehene religiöse Beteuerung verwendet, setzt über die Rechts- und Verfassungsbindung hinaus eine weitere, besonders verpflichtende Bindung hinzu.

Roman Herzog schreibt in seinem Grundgesetz-Kommentar, es entbehre „nicht jeder Pikanterie“, dass sich ein weltanschaulich neutraler Staat der Gläubigkeit seiner höchsten Amtsträger bediene. Es ist nicht die einzige religiöse Anleihe, die unser Staat zu Recht nimmt.

In unserer Verfassungsordnung bedeutet es keinen Nachteil, sich als Politiker auch von seinem christlichen Glauben leiten zu lassen. Man darf sich – anders als in vielen anderen Staaten der Welt – offen dazu bekennen, und ich bekenne mich ausdrücklich dazu. Religion ist Privatsache, fordert das Erfurter Programm der SPD von 1891, aber für viele eben nicht nur. Das christliche Menschenbild, die evangelische Sozialethik und die katholische Soziallehre – wesentliche Orientierungsmarken christlich-demokratischer Programmatik bis heute – haben das Grundgesetz und die meisten Landesverfassungen mit geprägt.

Gleichwohl setzt politische Führung Glauben nicht voraus – so gut ihr Gottesfurcht und Gottvertrauen auch anstehen.

Verfassungsstaaten gründen auf bürgerlicher Vereinbarung. Auf göttlichen Willen können und wollen sich die Regierungen nicht berufen. Ihre Legitimation beziehen sie aus freien und allgemeinen Wahlen, die – so entscheidend die Funktion auch ist – mehr sind als eine bloße Bestellungstechnik.

Parlamentswahlen sind in erster Linie Kundgebungen des Zutrauens zu Personen und Parteien – nicht Willenserklärungen über Sachfragen. Dass zunehmend mehr versucht wird, aktuelle Tagesfragen in den Mittelpunkt von Wahlkämpfen und Wahlentscheidungen zu rücken, halte ich für eine nicht ungefährliche Fehlentwicklung. Gewählte Repräsentanten werden über Jahre hinweg Entscheidungen treffen müssen, die vor dem Wahltag noch nicht zur Debatte standen.

Einem Kandidaten seine Stimme geben heißt, jemandem ein Mandat zu treuen Händen übergeben, heißt allerdings auch nicht ihn zu allem und jedem zu ermächtigen, wie es Hitler 1933 durch sein „Ermächtigungsgesetz“ vom Reichstag verlangte.

Die Wahlentscheidung ist nach Treu und Glauben zu befolgen. Was voraussetzt, dass die Leitlinien und Grundentscheidungen nach der Wahl dieselben bleiben, wie vor der Wahl zugesagt, dass man sie vorher nicht bemäntelt oder verheimlicht, weil man

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

FREIBURG I. BR.

PROF. DR. BERNHARD VOGEL
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

04. April 2008

www.kas.de

die Reaktion der Wähler fürchtet. Aus erschwindelten Mehrheiten kann Autorität nicht entstehen.

Politische Führung muss Vertrauen erringen, muss sich Vertrauen erarbeiten. Und sie muss pragmatische Vernunft mit sittlichen Maßstäben verbinden – so schwierig es unter Umständen auch ist.

Wer das Werk Reinhold Schneiders kennt, weiß sofort: Die Frage nach dem Guten und Notwendigen, nach Wahrheit und Wirklichkeit ist eines seiner Leitthemen und verlangt einen zweiten Seitenblick.

„Zum Tode Reinhold Schneiders“ vor fast genau 50 Jahren schrieb Werner Bergengruen: „In allen Zeiten sah er, nicht anders als in der eigenen Zeit, die Problematik, in die der Mensch gestellt ist, ja in der, wie Reinhold Schneider es mit einem kühnen Bild genannt hat, die Tragik Gottes sich offenbart. Immer wieder ringen die Pflicht der Erde und der Ruf des Himmels, ringen Macht und Gnade um die Seelen der Menschen, und dies Ringen ist ihm der eigentliche Inhalt der Geschichte gewesen.“

Der Katholik Reinhold Schneider nahm ausdrücklich Bezug auf Martin Luther und dessen Lehre von den zwei Regimenten – der irdischen Werke und der göttlichen Gnade – , um den Standort des Menschen zur „Macht im Staat“, so der Titel eines Vortrags, zu bestimmen. Das menschliche Dasein sei beiden Welten teilhaftig. Dem könne sich kein Mensch entziehen. Der Mensch müsse dort ausharren, wo die „Kreuzbalken beider Notwendigkeiten“ aufeinanderstießen.

Nicht jeder empfindet die Diskrepanz zwischen sittlichen und realen Forderungen so tief wie Reinhold Schneider. Er nahm sie intensiv, ja qualvoll wahr, sah – auch nach dem Krieg – die reale Welt im schrecklichen Widerstand zur Welt der Wahrheit. Für sie nahm er Partei, verlangte die Schärfung des Gewissens, forderte Standfestigkeit ein. Seinen Auftrag als Dichter verstand er darin, „schonungslos das Wirkliche vor die Wahrheit [zu] stellen, dass es die Menschen erschüttere, die Herzen umwandle.“

Darüber übersah er die besonderen Bedingungen politischer Führung nicht. Ihr sei aufgetragen, mit Umsicht und Bedacht die Notwendigkeit der Stunde und die politischen Konstellationen zu vollziehen. Man könne ihr keine ungemäßen Forderungen aufzwingen.

Doch bei aller Aufgeschlossenheit gegenüber den Anforderungen des Tages, Wert und Wahrheit hatten Vorrang für ihn: „Die Macht und Berechtigung politischer und wirtschaftlicher Erwägungen sollen nicht bestritten werden; aber innerstes Sein und Wesen muss das erste Wort haben.“ („Der christliche Protest“, 1954)

Innerstes Sein und Wesen offenbaren sich im Gewissen. Reinhold Schneider verstand es „als das Rettende, das Außerpersönliche, als Stimme Gottes in der Brust“. Gebietet eine irdische Autorität, was dem Gewissen entgegenstehe, so dürfe man also nicht gehorchen. Der Eingebung seines Gewissens folgend bezog er beharrlich Stellung gegen die Teilung Deutschlands, gegen die Wiederbewaffnung und gegen die Wehrpflicht.

Zum Fundamentalisten ist Reinhold Schneider deshalb nicht geworden. Es ist erlaubt, seine Meinungen nicht zu teilen, sofern man das eigene Gewissen eingehend befragt hat. Gottes Stimme, schrieb Reinhold Schneider, „redet ja mit uns, in der Brust, im Fleische. Der Hauch des Geistes ist rein; das Instrument ist in höherem Maße unrein.“ Er folgerte daraus die Gültigkeit jeder sorgfältig geprüften Gewissensentscheidung: „Wir können uns nicht ... durch eines anderen Gewissen richten lassen; und auch wir können eines anderen Gewissen nicht richten.“ („Freiheit und Gehorsam“)

„Das Sittliche verwirklicht sich in der Person“, sagte er in seinem Vortrag über „Die Macht im Staat“ und bezog das Gesagte ausdrücklich auf Abgeordnete, die als Personen gewählt und bevollmächtigt seien.

Das Gewissen ist nicht beliebig und nicht jede Frage ist eine Gewissensfrage. Reinhold Schneider schrieb, das Gewissen sei „scharfer Selbstprüfung“ unterstellt („Macht und Gewissen in Shakespeares Tragödie“)

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

FREIBURG I. BR.

PROF. DR. BERNHARD VOGEL
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

04. April 2008

www.kas.de

und verwies an anderer Stelle darauf, dass „wir nicht wissen [können], was Menschen ... im stillen auskämpfen; was es sie kostet, ihre Entschlüsse zu fassen.“ („Geschichte und Gewissen“).

Außerhalb der Person kann es kein Gewissen geben. Es ist und bleibt personal und bezeichnet eine persönliche Verantwortlichkeit. Nicht Parteien, nicht einmal die Kirchen sind das Gewissen unserer Epoche. Ganz anders liest man es im Parteiprogramm der KPdSU: „Die Partei ist das Gehirn, die Ehre und das Gewissen für das Sowjetvolk, das große revolutionäre Wandlungen bewirkt.“ Dies nur zum Kontrast.

Der Rat und die Meinung anderer können erhellend und hilfreich sein, die eigenverantwortliche Entscheidung können sie nicht ersetzen. So bedeutend ethische Orientierungspunkte, auch christliche Prinzipien für das Handeln sein mögen; ein eindeutiger und konkreter Imperativ lässt sich in den meisten Einzelfällen daraus nicht herleiten.

Der Politiker muss entscheiden. Er muss um Mehrheiten kämpfen, er muss Kompromisse schließen. Und er muss bereit sein, notfalls zweitbesten Lösungen zuzustimmen, wenn perfekte Lösungen nicht durchsetzbar sind, um schlechtere Lösungen, um die schlechteste Lösung jedenfalls zu verhindern.

Natürlich ist mir das immer wieder, oft auch sehr schmerzhaft bewusst geworden. Aus Anlass der Entführung Hanns Martin Schleyers zum Beispiel im September 1977, die mich in einen unerträglichen Konflikt stürzte. Ich musste die Position der Bundesregierung teilen: Der Staat darf nicht erpressbar sein, er durfte vor dem Terrorismus nicht kapitulieren und ich wollte, dass der Freund überlebte.

Über zehn Jahre später habe ich die erste Begnadigung eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten RAF-Terroristen ausgesprochen. War es den Opfern und ihren Familien zuzumuten, einem Täter den Weg zurück in die Freiheit zu eröffnen?

War es zu verantworten, dem Papst ins Angesicht zu widersprechen, als Paul VI. –

überzeugt, dass der Kommunismus die nächsten Jahrzehnte, wenn nicht das nächste Jahrhundert überdauern würde – im Interesse der Kirche und ihrer Seelsorge den Dialog mit der kommunistischen Welt begann und für das Gebiet der DDR nicht nur die Entsendung eines Nuntius nach Ost-Berlin, sondern auch die Ernennung von päpstlichen Administratoren und die Errichtung von Administraturen und das Entstehen einer eigenen Bischofskonferenz erwog?

Durfte ich – zusammen mit Johannes Rau – der Berufung des (Ost-) Berliner Bischofs zum Nachfolger des Kölner Erzbischofs widersprechen?

1988 verlor ich die Wahl zum Vorsitz meiner Partei in Rheinland-Pfalz. Durfte ich, musste ich daraus die Konsequenz ziehen, auch als Ministerpräsident zurückzutreten? Das Land lag mir am Herzen, das Amt des Ministerpräsidenten lag mir am Herzen. Mir war bewusst, dass uns der Verlust der Führungsverantwortung für lange Zeit drohte. Aber ich wusste auch, dass man die Macht, die dieses Amt verleiht, nicht mit abgeschlagenem Arm ausüben konnte.

Durfte ich 1992 meine Verantwortung für das weltweite Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung, die mir Bruno Heck überantwortet hatte im Stich lassen und nach Thüringen gehen – obwohl ein Scheitern viel wahrscheinlicher zu erwarten war als ein Erfolg?

Schwerwiegende Gewissensentscheidungen waren zu treffen. Bei keinem Thema ist es mir so schwer gefallen, Kompromisse zu schließen, weil meine eigenen Vorstellungen nicht durchsetzbar waren, wie bei den Entscheidungen zum Schutz des ungeborenen Kindes.

Der deutsche Bundestag hat jahrelang darum gerungen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche straffrei bleiben sollten. Die schließlich getroffene Entscheidung befriedigte mich nicht, und sie entspricht nicht meiner Überzeugung, auch wenn sie besser ist als die Regelung in den meisten anderen europäischen Staaten.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

FREIBURG I. BR.

PROF. DR. BERNHARD VOGEL
VORSITZENDER DER KONRAD-
ADENAUER-STIFTUNG
MINISTERPRÄSIDENT A.D.

04. April 2008

www.kas.de

Aber immerhin, die geschaffenen Beratungsstrukturen zeigen einen Weg auf, die Tötung ungeborener Kinder zu verhindern. „Ungeborene Kinder kann man nicht ohne ihre Mütter schützen, schon gar nicht gegen sie“ (Norbert Lammert). Als Alternative zur Beratungsregelung gab es nur die Fristenregelung. Sie aber musste in Deutschland unter allen Umständen verhindert werden.

Dass die katholische Schwangerschaftskonfliktberatung am Ende aus dem deutschen Beratungssystem auf Weisung Roms ausscheiden musste, halte ich für einen Fehler. Das dadurch entstandene Vakuum musste gefüllt werden. Es wurde durch die Initiative zur Gründung von Donum Vitae geschlossen. Ich habe mich mit vielen anderen an dieser Initiative beteiligt. Eine Beratung, der inzwischen Tausende von Kindern ihr Leben verdanken. Donum Vitae ist ein privater Verein, der keine bischöfliche Anerkennung erwartet, aber er ist eine Vereinigung, der viele bekennende Katholiken angehören, er steht nicht außerhalb der katholischen Kirche.

In Kürze steht die Novellierung des Stammzellgesetzes an, die erste Lesung im Bundestag hat stattgefunden. Da ich kein entsprechendes Amt mehr führe, muss ich nicht abstimmen, aber mitzudenken ist mir erlaubt. Schweren Herzens habe ich seinerzeit der Stichtagsregelung zugestimmt. Das Verbot war im Bundestag nicht mehrheitsfähig, die völlige Freigabe musste auf alle Fälle verhindert werden. Jetzt aber halte ich eine Novellierung der Stichtagsregelung für falsch. Sie würde den einmaligen Ausnahmecharakter beseitigen, eine fortlaufende Anpassung wäre die Folge.

Ich breche die Reihe der Beispiele hier ab. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, worum es mir bei vielen Entscheidungen zwischen Macht und Gewissen gegangen ist, worum es mir geht.

Wichtiger ist mir, dass es bei dieser Tagung um Reinhold Schneider geht, um seine Bedeutung für die heutige gesellschaftliche und politische Debatte. In der Tat, Wolfgang Frühwald hat Recht, wenn er in seinem Vorwort zu dem dankenswerter Weise von

der Reinhold Schneider Gesellschaft pünktlich zum 50. Todestag Reinhold Schneiders veröffentlichten Lesebuchs schreibt: Dieser Autor gehört nicht zu den „Lesemeistern“, sondern zu den „Lebemeistern“, also „zu jenen, die lehren wie zu leben ist und wie zu sterben ist.“ (S. 22) Zu Lebemeistern für jeden von uns.